

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/34-A/92

1010 Wien, den 15. Juni 1993
Stubenring 1
Telefon (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft

Klappe - Durchwahl

4590 /AB

1993-06-17

zu 4629 /J

B e a n t w o r t u n g
der Anfrage der Abgeordneten Dr. Haider,
Dolinschek und Genossen
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend Senkung der Bundeshöchstzahl im
Ausländerbeschäftigungsgesetz
(Nr. 4629/J)

Einleitend möchte ich bemerken:

Ich habe angekündigt, angesichts der aktuellen Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Wirtschaftsprognosen für das nächste Jahr wirksame Maßnahmen zur Senkung der Ausländerbeschäftigung zu ergreifen. Die vor meinem Amtsantritt beschlossene geltende Regelung der Höchstzahl von 10 % geht auf eine Zeit besserer Konjunkturlage und höherer Nachfrage nach Arbeitskräften zurück. Eine entsprechende Reaktion ist daher dringend geboten.

Meine Linie war immer, das ausländische Arbeitskräftepotential auf das Ausmaß zu beschränken, welches der Arbeitsmarkt und die Infrastruktur verkraften. In diesem Sinne und auch im Sinne der von Ihrer Partei vorgebrachten Forderungen setze ich mich mit Nachdruck für die Durchsetzung der administrativen Rahmenbedingungen zur Senkung des ausländischen Arbeitskräftepotentials auf das vertretbare Ausmaß von 8 % ein, selbst wenn damit massive Einschränkungen für die freie Suche nach Arbeitskräften verbunden sind.

Frage 1:

"Bereiten Sie derzeit einen Gesetzesentwurf zum Ausländerbeschäftigungsgesetz vor, der eine weitere Senkung der Bundeshöchstzahl auf 8 % vorsieht?"

Antwort:

Dem Parlament liegt ein Initiativantrag (Nr. 215/A) zu einer Novelle zum Ausländerbeschäftigungsgesetz vor, der die zulässige Gesamtzahl der in Österreich beschäftigten und arbeitslosen Ausländer grundsätzlich mit 8 % des gesamten Arbeitskräftepotentials festlegt und durch eine Verordnungsermächtigung die Möglichkeit einräumt, diesen Anteil auf 10 % zu erhöhen, wenn dies aus öffentlichen oder gesamtwirtschaftlichen Interessen oder aufgrund einer nicht prognostizierbaren besonderen Arbeitsmarktentwicklung erforderlich ist.

Damit soll das geltende System der unüberschreitbaren, demnach auch höher anzusetzenden Höchstzahl durch das effizientere reagiblere Steuerungsinstrument einer niedrig anzusetzenden Höchstzahl mit Überschreitungsmöglichkeiten unter bestimmten Voraussetzungen ersetzt werden.

Frage 2:

"Wenn ja, wie begründen Sie diese Maßnahme?"

Antwort:

Die Notwendigkeit einer Senkung des derzeitigen Niveaus des ausländischen Arbeitskräftepotentials und der strikten Beschränkung des Neuzuzuges liegt in der Entwicklung des Arbeitsmarktes begründet. Ende April waren mehr als 223.000 Arbeitslose bei den Arbeitsämtern vorgemerkt, das sind um etwa 38.000 mehr als zum gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Diese Zahlen zeigen deutlich, daß das inländische Potential nicht ausgeschöpft und somit eine Neuhereinnahme von zusätzlichen Arbeitskräften aus dem Ausland nicht mehr vertretbar ist. Die Senkung der Bundeshöchstzahl in Verbindung mit einer Verordnungsermächtigung, Überschreitungen nur unter der Voraussetzung des öffentlichen oder gesamtwirtschaftlichen Interesses oder der arbeitsmarktpolitischen Notwen-

- 3 -

digkeit vorzusehen, regelt den Neuzugang wirksamer als die Steuerung nach dem derzeitigen System der Sicherung einer unüberschreitbaren Bundeshöchstzahl durch Verwaltung einer sogenannten Überziehungsreserve.

Frage 3:

"Wie weit wäre derzeit die Bundeshöchstzahl ausgeschöpft, hätte man sie mit 8 % angesetzt?"

Antwort:

Die Berechnung eines Ausschöpfungsgrades ist eine rein hypothetische, da das Inkrafttreten der 8 %-Regelung in der Zukunft liegt. Es ist das gesamte Arbeitskräftepotential im Steigen begriffen, sodaß auch der 8 %-Anteil entsprechend höher liegen wird. Weiters ist nach dem schon jetzt zu beobachtenden deutlichen Rückgang der Ausländerbeschäftigung gegenüber dem Vorjahr insbesondere nach Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes mit 1.7.1993 die Annahme eines Absinkens des ausländischen Arbeitskräftepotentials bis Jahresende realistisch. Auch ist zu berücksichtigen, daß zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der 8 %-Regelung bereits die Bestimmungen des EWR-Abkommens über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer mit hoher Wahrscheinlichkeit gelten wird. In diesem Fall werden die derzeit noch bewilligungspflichtigen EWR-Ausländer nicht mehr auf die Bundeshöchstzahl angerechnet und somit den Ausschöpfungsgrad verändern. Es ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt eher nicht davon auszugehen, daß mit Inkrafttreten der 8 %-Regelung noch eine Überziehung gegeben sein wird.

Der Entwurf hat dieser naturgemäß nicht vorhersehbaren Situation auch durch die erwähnte Verordnungsermächtigung Rechnung getragen. Es wird für den nicht wahrscheinlichen Fall einer Überziehung eine die Ausgangslage regelnde Verordnung ergehen.

Frage 4:

"Könnten bei einer Reduktion der Ausländerbeschäftigung alle derzeit in Österreich legal beschäftigten Ausländer weiter beschäftigt werden? Wenn nein, wie wollen Sie die Reduktion in humaner Weise durchführen?"

Antwort:

Ziel der Neuregelung der Bundeshöchstzahl ist die Senkung des vorhandenen ausländischen Arbeitskräftepotentials. Die Heranführung auf 8 % wird durch die rigorose Beschränkung des Neuzuganges erreicht, da es damit zu keinem Ersatz des nicht unbeachtlichen natürlichen Rückgangs durch Rückkehr ins Heimatland, Pensionierungen, Einbürgerungen etc. mehr kommt.

Es ist nicht beabsichtigt, Konsequenzen für die auf Grund einer legalen Beschäftigung am Arbeitsmarkt in Österreich integrierten Ausländer zu ziehen. Sollte tatsächlich eine Überschreitung gegeben sein, könnte zur Sicherung bestehender Beschäftigungsverhältnisse von der Verordnungsermächtigung Gebrauch gemacht werden.

Frage 5:

"Würde eine derartige Reduktion praktisch einen Stopp für zusätzliche ausländische Arbeitskräfte bedeuten?"

Antwort:

Die Reduktion bedeutet keinen absoluten, wohl aber einen sektoralen Stopp; es wird strenge Restriktionen in den Bereichen geben, in denen inländisches Potential zur Verfügung steht. Dies gilt insbesondere für Beschäftigungen ohne besondere berufliche Qualifikationen.

Neuzulassungen wären ausschließlich in Bereichen vertretbar, in denen der Bedarf an besonders qualifizierten Arbeitskräften durch das verfügbare Arbeitskräftepotential nicht abgedeckt werden kann. Ein solcher Bereich wäre beispielsweise die Krankenpflege.

Frage 6:

"Welche anderen Maßnahmen werden Sie in den nächsten Monaten setzen, um die dramatisch steigende Arbeitslosigkeit endlich in den Griff zu bekommen?"

- 5 -

Antwort:

Wie bekannt sind die Probleme am Arbeitsmarkt und damit auch die steigende Arbeitslosigkeit in erster Linie eine Folge einer allgemeinen internationalen Konjunkturabschwächung, von der auch Österreich nicht verschont geblieben ist.

Nach den jüngsten Arbeitsmarktprognosen des österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung ist für 1993 in allen Wirtschaftsklassen eine geringere Nachfrage nach Arbeitskräften zu erwarten.

Die Arbeitsmarktverwaltung hat sich schon 1992 einen Schwerpunkt im Bereich der Vermittlung von Arbeitsplätzen und im Bereich der rascheren und qualifizierteren Abdeckung der offenen Stellen gesetzt, der deutliche auch statistisch nachvollziehbare Erfolge gebracht hat. Dieser Vermittlungsschwerpunkt wird auch 1993 fortgeführt bzw. es werden die Bemühungen in dieser Richtung noch weiter verstärkt. Ziel der Aktivitäten ist es, Arbeitslose noch rascher und gezielter als bisher auf geeigneten Arbeitsplätzen unterzubringen. Darüber hinaus werde ich auch gezielt arbeitsmarktpolitische Maßnahmen setzen, die diese Vermittlungsbemühungen unterstützen.

Bei allen diesen Bestrebungen ist die Arbeitsmarktverwaltung auf die Mitwirkung der Betriebe angewiesen, die größere Bereitschaft als bisher zeigen sollten, freie Arbeitsplätze auch den Arbeitsämtern zu melden und dadurch ihren Beitrag zur Verringerung der Arbeitslosigkeit zu leisten.

Darüber hinaus werde ich mich noch intensiver als bisher bemühen, alle arbeitsmarktfördernden Instrumente gezielt zum Einsatz zu bringen. Von traditionellen Schulungsmaßnahmen, speziellen Qualifizierungsmaßnahmen, vermittlungsunterstützenden Beihilfen für besondere Personengruppen wie Langzeitarbeitslose oder ältere Arbeitnehmer bis hin zu Einstellförderungen für Betriebe werde ich alle sich bietenden Möglichkeiten ausschöpfen, um ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosigkeit zu verhindern.

Besonders hinweisen möchte ich auf den bereits im Ministerrat eingebrachten Entwurf eines Beschäftigungssicherungsgesetzes, mit dem in erster Linie das Ziel verfolgt wird, die zunehmende Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer durch forcierte Vermittlung und Förderung zur Wiederbeschäftigung zu bekämpfen, die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zu stabilisieren und deren materielle Absicherung bei längerer fortdauernder Arbeitslosigkeit und Scheitern des Wiedereinstiegs in das Erwerbsleben zu gewährleisten.

Der Bundesminister:

